

Hauptversammlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für
Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène
Scolaire**

Band (Jahr): **12/1911 (1912)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Hauptversammlungen.

In der ersten Hauptversammlung sprachen die Ärzte Méry und Dufestel über die Vereinheitlichung der Methoden bei den körperlichen Untersuchungen in den Schulen. England stellte als Korreferenten Dr. James Kerr. Die beiden französischen Referenten strebten eine internationale Vereinheitlichung der Messmethoden an, denn wenn man sich auf internationalem Boden verstehen wolle, müsse man dieselbe Sprache sprechen. Darum ist es angezeigt, sich auf einige Hauptpunkte zu beschränken. Bei der grossen Zahl der Untersuchungen ist ja sowieso ein einfaches Verfahren angezeigt. Man beschränke sich auf die Feststellung des Körpergewichts, des Körperwuchses und des Brustumfangs beim Ein- und Ausatmen. Die einzig nötigen Instrumente sind Wage, Masstab (an der Wand befestigt) und Messschnur. Die Ergebnisse der Messungen sind den Kindern zuhanden der Eltern mitzuteilen. Beim Wägen erscheinen die Kinder ohne Schuhwerk; die Knaben tragen nur Hemd und Hosen, die Mädchen Hemd und Unterrock. Gewicht und Körperwuchs können vom Lehrpersonal festgestellt werden, das Messen des Brustumfangs jedoch ist Sache des Schularztes. Dieser wird weiterhin untersuchen: die Brust, allfällige Missbildungen, Sehvermögen, Gehör, Knochenbau (Missbildungen, z. B. der Wirbelsäule), die Kopfhaut, das Nervensystem (Reflexbewegungen, Sprachstörungen, Wucherungen); namentlich wird er auch die klinische Diagnose der Lungenganglien-Tuberkulose vornehmen. Dr. James Kerr führt aus, dass sich die schulärztliche Untersuchung zunächst auf das allgemeine Wohlbefinden der Schulkinder richten solle, in zweiter Linie habe sie irgendwelche körperliche Mängel jedes einzelnen Kindes aufzudecken. Bei solchen staatlichen Aufgaben muss man sich immer fragen, ob die Ergebnisse auch im Einklang mit den Auslagen stehen. Die wichtigsten Untersuchungen kosten nicht viel Zeit und können sehr wohl vom Lehrpersonal durchgeführt werden. Nach dem Ermessen der Lehrer wird der Schularzt beigezogen, um festzustellen 1. ob das Kind ärztliche Behandlung erfordere oder nicht, 2. ob es eine besondere Art der Erziehung nötig habe oder nicht. Die ärztliche Inspektion hat daher in erster Linie den Zweck, denjenigen Kindern zu helfen, denen offenbar etwas fehlt. Das ist auch die einzig zweckmässige Vereinheitlichung; mit einer weiter reichenden kämen wir einfach in

die Schablone und Routine hinein, die dem Fortschritte der Wissenschaft nur hinderlich sein kann.

In der zweiten Hauptversammlung kam die Sexuelle Erziehung zur Sprache. Dr. Martin Chotzen aus Breslau fasste seine Aufgabe sehr weit, indem er zeigte, dass vom physiologischen und ethischen Standpunkte aus von früher Kindheit an bis ins Eheleben hinein die sexuelle Aufklärung wirksam sein müsse. Diese Erziehung soll Charaktereigenschaften entwickeln, mit deren Hülfe Einflüsse, die vorzeitige sexuelle Reize auszulösen vermögen, gemieden oder zurückgewiesen werden; sie soll aber auch den Heranwachsenden beständig den festesten Widerstand gegen sexuelle Verirrungen geben durch Hinarbeitung auf eine hoch entwickelte Lebensauffassung. Sexuelle Belehrungen sind in untern Klassen indirekt zu bieten durch einen systematisch aufgebauten botanisch-zoologischen Unterricht, sowie in Religion, Moral, Geschichte, Literatur, in den obern Klassen jedoch direkt über die Geschlechtskrankheiten. Allerdings soll die Teilnahme an diesen Belehrungen von der Einwilligung der Eltern abhängig gemacht werden. Der Unterricht soll von Ärzten erteilt werden, bis eine genügende Anzahl sexual-pädagogisch geschulter Lehrer ihn übernehmen kann. Aufklärung über physiologische und psychische Fragen, die mit dem Sexuellen in Beziehung stehen, sollen auch den Eltern gegeben werden durch Elternabende und die Literatur.

Am dritten Tage gelangte die Arbeit des Dr. Ch. Lesieur, Professors und Direktors des Hygieneamtes in Lyon, zur Verlesung. Er verlangt vom Schularzt, dass er ein „guter Arzt“ sei (Diagnose, Psychologie etc.). Er muss in der allgemeinen und namentlich in der Kinderpsychologie bewandert sein. Von ihm müssen wir ferner verlangen: Vertrautheit mit den Fragen der Soziologie und Pädagogik. Das Lehr- oder wenigstens Vortragstalent darf ihm nicht fehlen. Das sind hohe Anforderungen. — Darf der Schularzt praktizieren? Jedenfalls darf er sich nicht in die Familie drängen. Solange er aber seinen schulärztlichen Verpflichtungen nachkommt, verfüge er frei über seine Zeit! Wenn man die Schulärzte gut bezahlt, so wird kein Mangel an geeigneten Bewerbern sein.